Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2798**

16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/1289 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. März 1998 über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Meeresbodenbehörde

A. Problem

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember1982, dem die Bundesrepublik Deutschland am 4. Oktober 1994 beigetreten und das am 16. November 1994 in Kraft getreten ist, sieht in seinem Artikel 156 die Errichtung einer Internationalen Meeresbodenbehörde (IMB) vor, deren Rechtsstellung, Vorrechte und Immunitäten in den Artikeln 176 bis 183 des Seerechtsübereinkommens geregelt werden. Das von der Konferenz der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens am 27. März 1998 in Kingston, Jamaika, angenommene Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Meeresbodenbehörde implementiert und ergänzt die der IMB durch das Seerechtsübereinkommen eingeräumten Privilegien, indem es die Vorrechte und Immunitäten der Behörde selbst, der Vertreter ihrer Mitglieder, ihrer Bediensteten sowie der Sachverständigen, die nicht Bedienstete sind, regelt. Das am 31. Mai 2003 in Kraft getretene Protokoll soll gewährleisten, dass die IMB in allen Vertragsstaaten ungehindert ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedarf das Protokoll zu seiner innerstaatlichen Umsetzung der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1289 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Stellvertretender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Markus Meckel, Harald Leibrecht, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1289** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat kein Votum abgegeben.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt die einstimmige Annahme.

Berlin, den 27. September 2006

Eckart von Klaeden Berichterstatter	**Markus Meckel** Berichterstatter	**Harald Leibrecht** Berichterstatter
Dr. Norman Paech Berichterstatter	**Jürgen Trittin** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333